

und beschützend, ohne Anstand mit dem Anathem belegt werden. Der ganze Dreikapitelstreit betraf also, richtig gefaßt, nur die Frage der Opportunität. In dieser Hinsicht war nun Folgendes zu erwägen. Für die Monophysiten enthielt das Dreikapitel edict ein wichtiges Zugeständniß. Dasselbe richtete ja seine Spitze gegen Männer, die zu ihren Lebzeiten Hauptstützen des Nestorianismus, also Gegner des Monophysitismus, gewesen waren. Sodann gewährte es ihnen eine gewisse Genugthuung für die zu Chalcedon über sie verhängte Verurtheilung. Das Concil von Chalcedon hatte Theodor von Mopsuestia und seine Schriften unbeanstandet gelassen, obwohl dort Ibas' Brief mit der oben wiedergegebenen, eine Kritik herausfordernden Lobpreisung des Mopsuestiers vorgelesen worden war. Es hatte ferner Theodoret ausdrücklich in die Gemeinschaft wieder aufgenommen, ohne seine zum Theil häretischen Schriften zu censuriren. Dasselbe war mit Ibas der Fall gewesen, ohne daß seinen auf dem Concil verlesenen Brief ein Tadel getroffen hätte, obwohl in demselben außer dem bedeutlichen Lob Theodors von Mopsuestia auch noch manche theologisch zweideutige Ausdrücke enthalten waren. Ja, einige Concilsmitglieder, unter ihnen auch die päpstlichen Legaten, hatten gerade nach Verlesung des Briefes, indem sie nur auf die orthodox lautenden Stellen achteten, Ibas für rechtgläubig erklärt. Das Concil von Chalcedon hatte aber seine guten Gründe, über diese ganze Angelegenheit schnell und möglichst glimpflich hinwegzugehen. Zunächst verdienten Theodoret und Ibas eine milde Behandlung; denn für ihren Nestorianismus waren sie schon zu Ephesus 449 von Seiten der Monophysiten hart genug gestraft worden. Sodann hatte das Chalcedonense ex professo nicht mit den Nestorianern, sondern mit den Monophysiten zu thun; es würde sonach eine bedenkliche Ablenkung von seiner eigentlichen Aufgabe erfahren haben, wenn es darauf eingegangen wäre, über den Nestorianismus Theodoret's und Ibas' oder gar Theodors von Mopsuestia, dessen nicht einmal zu Ephesus 431 gedacht worden war, eine Untersuchung anzustellen. Es genügte, von Theodoret und Ibas das Anathem über Nestorius und dessen Lehre zu verlangen, zumal darin bereits eine stillschweigende Retractation ihrer eigenen, den Nestorianismus begünstigenden Schriften enthalten war. Diese schonende Behandlung ihrer schlimmsten Gegner von Seiten eines Concils, welches sie selbst verurtheilte, mußte aber die Monophysiten besonders verbrießen. So sehen wir denn, daß bei dem Religionsgespräch, welches auf Befehl des Kaisers 533 zu Constantinopel zwischen Orthodoxen und Monophysiten gehalten wurde, letztere besonders daran Anstoß nahmen, daß Ibas und Theodoret in Chalcedon, wie sie sagten, mit Unrecht wieder aufgenommen worden seien. Demnach mußte ihnen das Edict gegen die drei Kapitel wie ein ausgleichender Nachtrag

zum Chalcedonense vorkommen. Allein gerade dieses war andererseits geeignet, die Orthodoxen dem Edict gegenüber sehr bedenklich zu stimmen. Nahmen sie schon daran Anstoß, daß der Kaiser, wozu Theodor Askidas besonders gerathen hatte, ohne vorhergehende synodale Verhandlung, bloß aus eigener Auctorität, ein Edict in Glaubenssachen erließ, so befürchteten sie weiter, dieses Edict möchte dem Ansehen des Concils von Chalcedon Eintrag thun, gleich als ob dort etwas Nothwendiges versäumt worden sei. Es war auch gewiß nicht zu bezweifeln, daß die Monophysiten das Edict mißbrauchen würden, um das Concil von Chalcedon herabzusetzen und sich selbst dem dort über sie verhängten Anathem zu entziehen. Aus diesen Gründen mußte also das Edict den Orthodoxen ebenso inopportun erscheinen, wie es den Monophysiten gelegen und erwünscht kam. Nun gab es aber außerdem noch sehr Viele, die bei der Frage der Opportunität nicht stehen blieben, sondern das Edict auch als einen sachlichen Verstoß gegen das kirchliche Recht und sogar gegen das Dogma ansahen. In ersterer Hinsicht gingen sie von der Ansicht aus, es sei nicht erlaubt, gegen die Person eines in der kirchlichen Gemeinschaft Verstorbenen nachträglich noch das Anathem auszusprechen. Im Verlaufe des Streites wurde nun zwar von den Vertheidigern des kaiserlichen Edictes durch Anführung von Thatsachen der Beweis erbracht, daß dieses schon mehrmals geschehen sei; von Anfang an jedoch konnte man allerdings in dieser Frage verschiedener Meinung sein, indem man nämlich über die Bedeutung und die Wirkungen eines solchen Anathems nicht recht klar war. Es ist ja leicht möglich, und bei Theodor von Mopsuestia lag der Fall wirklich so, daß jemand irre, seine Irrthümer in Schriften niederlege und doch in der Kirchengemeinschaft sterbe, weil nämlich zu seinen Lebzeiten die von ihm vertretenen Irrthümer noch nicht ein derartiges Aufsehen erregen, daß ihretwegen von Seiten des kirchlichen Lehramtes eingeschritten werden müßte. Wenn nun aber später die betreffenden Irrlehren offener hervortreten und von der Kirche als Häresie gebrandmarkt werden, und wenn dann diese Häresie das Ansehen jenes in der Kirchengemeinschaft verstorbenen Mannes für sich verwerthen will, so kann allerdings die Kirche in die Nothwendigkeit versetzt werden, auch noch gegen den Verstorbenen vorzugehen. Das nach dem Tode gegen denselben ausgesprochene Anathem enthält alsdann weder einen Widerspruch, noch auch etwas geradegu Unerlaubtes; denn dasselbe will nicht besagen, daß der äußerlich in der Kirchengemeinschaft Gestorbene nicht in derselben gestorben sei, was allerdings ein Widerspruch wäre; es bedeutet auch nicht die wirkliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, wie bei einem Lebenden; der Verstorbene ist ja eben durch seinen Tod schon aus der irdischen Gemeinschaft ausgeschieden und untersteht nur noch dem Gerichte Gottes, welchem vorgreifen zu wollen ebenso un-